



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 12.07.2013

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 39. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 11.07.2013**

öffentlich

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss
betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05
Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf
1456/2013**

RM Moritz macht einleitend deutlich, dass in Gewerbegebieten dieser Art kein großflächiger Einzelhandel gewünscht sei. Nun seien aber in der Anlage 5, Seite 4, vorletzter Absatz, verdeckt und ohne Quadratmeterbeschränkung bestimmte Unternehmen von dem Ausschluss des Einzelhandels ausgenommen. Bedeute dies, dass große Unternehmen wie beispielsweise Autoteile Unger, sich dort ansiedeln dürfen? Sie möchte wissen, ob es bereits eine konkrete Ansiedlungsabsicht gebe. Denn schließlich sei weder im Stadtentwicklungsausschuss, noch in der Bezirksvertretung von einem großflächigen Einzelhandel die Rede gewesen.

Vorsitzender Klipper bekräftigt ebenfalls den Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses, ausschließlich mittelständische Unternehmen dort anzusiedeln.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) versichert, es gebe keine konkrete Ansiedlungsabsicht. Man habe nur nicht von vornherein Autohäuser oder Ähnliches ausschließen wollen. Und da es sich um ein städtisches Grundstück handle, sei man jederzeit in der Lage, ungewünschte, wie von Frau Moritz beschriebene Nutzungen, zu unterbinden.

RM Moritz hält es dann für sinnvoll, die Quadratmeterzahl für die Verkaufsflächen zu begrenzen.

Vorsitzender Klipper spricht sich gegen eine Beschränkung aus. Seiner Ansicht nach möge dies offen gehalten werden, zumal die Verwaltung es in der Hand habe, uner-

wünschte Nutzungen abzulehnen. Man solle aber die Freiheit belassen, unterschiedliche Entwicklungen zu ermöglichen.

Herr von Wolff erläutert, der drittletzte Absatz auf Seite 4 der Anlage 5 müsse in Zusammenhang mit dem vorletzten Absatz gesehen werden. Das heißt, es seien in der Regel keine Verkaufsflächen mit mehr als 100 qm zulässig. Dies sei jedoch für die genannten Betriebe unzureichend, weshalb die Ausnahme festgesetzt werden soll.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) sagt bis zur nächsten Ratssitzung eine Präzisierung zu.

Daraufhin stellt Vorsitzender Klipper die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 für das Gebiet zwischen Claudiusstraße, Giesdorfer Allee, Kiesgrubenweg, Bundesautobahn (BAB)-Anschlussstelle Rodenkirchen, BAB 555 und der Grundstücksgrenze nördlich des Wendehammers der Lambertstraße in Köln-Immendorf —Arbeitstitel: Gewerbegebiet östlich Claudiusstraße in Köln-Immendorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 68360/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 68360/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.